

Teilnahmebedingungen – Moosburger Christkindlmarkt 2024

1. Es kommen nur Artikel zum Verkauf wie in Ihrer Anmeldung angegeben. Die Artikel stehen in einem engen Zusammenhang mit Weihnachten und entsprechen dem Charakter eines Christkindlmarktes.
2. Der Stand ist **weihnachtlich zu dekorieren** und mit einem **Namensschild** zu versehen.
3. Die **Öffnungszeiten** des Christkindlmarktes sind:

Freitag	06.12.24 17 – 21 Uhr
Samstag	07.12.24 13 – 21 Uhr
Sonntag	08.12.24 13 – 20 Uhr

Freitag	13.12.24 17 – 21 Uhr
Samstag	14.12.24 13 – 21 Uhr
Sonntag	15.12.24 13 – 20 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten für den Innen & Außenbereich!

Diese Zeiten sind einzuhalten und die Stände dürfen nicht vorzeitig geschlossen werden.

4. Es werden Unterstände mit einer Tischablage für den Außenbereich zum Abstellen von Getränken und Essen zur Verfügung gestellt. Diese werden auf dem Platz verteilt. Um die weihnachtliche Atmosphäre nicht zu beeinträchtigen, dürfen **keine eigenen Schirme, Tische oder Stehtische** auf dem Platz aufgestellt werden.
5. Zusätzlich zum Musikprogramm des Marktes, ist **keine eigene Musikwiedergabe** erlaubt.
6. Jede Art von Werbung für politische oder weltanschauliche Themen im Rahmen des Christkindlmarktes ist untersagt.
7. Beim Verkauf von Lebensmitteln und Getränken sind die lebensmittelrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Für die Einhaltung ist der Standinhaber verantwortlich. Es ist mit Kontrollen zu rechnen.
8. Während des Christkindlmarktes steht den Gastronomen eine Spülmaschine zur Verfügung. Für die Nutzung werden 10 € pro Wochenende eingesammelt. Der Gesamtbetrag wird einem wohlthätigen Zweck gespendet.
9. Sollten Sie an Ihrem Stand im Außenbereich mit offenem Feuer arbeiten, ist ein Feuerlöscher bereit zu halten. (Prüfung nicht älter als 2 Jahre)
10. In den Verkaufsständen innen sowie außen dürfen **keine elektrischen Heizlüfter** betrieben werden. (Überlastung Stromnetz)

11. Im Innenbereich bestehen die Verkaufstische entlang der Mauern aus:
1 Biertisch (Länge 2,20 m und Breite 0,50 m) und 1 Regal (1 Biertisch darauf 2 Bierbänke übereinander).
 - Wir bitten darum den Verkaufstisch und das Rückregal eigenständig mit Tischdecken oder Tüchern ansprechend weihnachtlich zu dekorieren.
 - Alternativ können eigene Regale mitgebracht werden. Die Breite der Verkaufseinheit darf in diesem Fall aber nicht breiter als 2,20 bis 2,50 m sein.

12. Im Zehentstadel dürfen kein offenes Feuer, keine Gasheizung und keine Kerzen verwendet werden. Elektrische Beleuchtung (**keine Elektro-Öfen!**) kann an den Steckdosen im Stadel angeschlossen werden. Dabei ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten. Es sind ausschließlich Gas-öfen erlaubt. Außerdem ist ein Feuerlöscher und ein Verbandskasten (gültig) am Stand bereitzustellen.
Im Zehentstadel gilt Rauchverbot.

13. Im Außenbereich dürfen nur Gasheizer verwendet werden, die GS-geprüft und zugelassen sind. Die Prüfplakette muss sichtbar sein. Die Gasheizer müssen vorher angemeldet werden.

14. Sonstige Verkaufsregale oder Tische im Innenbereich sind so aufzustellen, dass ein Rundgang der Besucher nicht beeinträchtigt wird, auch soll die sonstige Dekoration zum Gesamtbild passen. Der Fluchtweg (zweites Tor) ist zwingend freizuhalten. Die Bodenmarkierungen zum Gang hin sind einzuhalten.

15. **Die Moosburg Marketing eG übernimmt für Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen keine Haftung.** Der Stadel wird über Nacht abgeschlossen. Wertvolle Verkaufsgegenstände müssen eventuell dennoch über Nacht aus dem Zehentstadel oder den Buden im Außenbereich entfernt werden. Budennutzer benötigen ein eigens mitgebrachtes Vorhängeschloss. Die Fensterläden des Stadels müssen geschlossen werden.

16. Kabeltrommeln sind selbst mitzubringen. Es muss darauf geachtet werden, das Stromnetz nicht zu überlasten.

17. Sämtliche Nägel oder ähnliche Befestigungsmaterialien (im Stadel sowie an den Buden) sind nach Beendigung des Marktes wieder zu entfernen. Falls Sie eine städtische Bude gemietet haben, ist dieser am Ende der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

18. Die Stände und Buden sind besenrein zu verlassen. Eventuelle Schäden an den Ständen sind an uns zu melden.

19. Der Vorplatz am Stadel darf nur **kurzzeitig** zum **be- und entladen** mit Fahrzeugen befahren werden.

→ **Während der Öffnungszeiten darf der Platz nicht befahren werden!**

→ **Beim Abbau am Sonntag ist die Einfahrt mit dem PWK erst nach 20 Uhr möglich!**